



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 25. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 19. September 2023

Öffentlicher Teil

- 6) Anpassung des Mietpreistarifs für die Nutzung der Begegnungs-
stätte und des Bürgerhauses 586-2020/2025 1. Er-
gänzung

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Verwaltung beauftragt, die aktuellen Sach- und Personalkosten für den Hallenbetrieb der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses zu ermitteln und diese sowie einen Vorschlag zur zeitgemäßen Anpassung des Mietpreistarifs im nächsten Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die Aufwendungen für das Kalenderjahr 2022 ermittelt. Sie betragen gemäß nachstehender Darstellung:

	Aufwendungen	Abschreibungen	Gesamtaufwendungen
Begegnungsstätte	308.217,94 EUR	42.181,63 EUR	350.399,57 EUR
Bürgerhaus	120.907,94 EUR	62.198,57 EUR	183.106,51 EUR

Den v. g. Aufwendungen stehen nachfolgende Erträge gegenüber:

Begegnungsstätte	41.376,64 EUR (davon 13.643,00 EUR an Erträgen aus Vermietung für Veranstaltungen)
------------------	---

Bürgerhaus 49.620,17 EUR
(davon 1.515,00 EUR an Erträgen aus Vermietung für Veranstaltungen)

Bei den Erträgen handelt es sich – neben den explicit genannten Erträgen aus Vermietung – vor allem um Erträge aus buchhalterischen Auflösungen von Sonderposten.

Mit Ratsbeschluss vom 13. Dezember 2016 wurden die Mietpreistarife für die Nutzung der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses unter Zugrundelegung des Baupreisindizes für die Instandhaltung von Gebäuden letztmalig angehoben. Legt man dieses Kriterium für die Preissteigerungen in den Jahren 2016 bis 2022 zugrunde, so sind die Instandhaltungskosten von Gebäuden in diesem Zeitraum um ca. 44 v. H. gestiegen. Die Verwaltung hält es daher für angemessen, die Mietpreistarife für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte sowie im Bürgerhaus um 45 v. H. zu erhöhen.

Der Mietpreistarif regelt die Konditionen für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte und im Bürgerhaus. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist auch eine inhaltliche Anpassung des Mietpreistarifs notwendig. So wird die Begegnungsstätte als auch das Bürgerhaus u. a. für Blutspendeaktionen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) genutzt. Hierfür werden die Räumlichkeiten dem DRK kostenlos zur Verfügung gestellt. Da der bisherige Mietpreistarif diese kostenlose Überlassung nicht vorsah, ist eine entsprechende Ergänzung für diese und vergleichbare Nutzungen vorgenommen worden.

Bezüglich der Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten für eine Veranstaltung bezieht sich der Mietpreistarif bisher auf „übliche Benutzungszeiten“. Diese sind noch begründet in der vormals dauerhaften Anwesenheit eines Hausmeisters in der Begegnungsstätte bzw. im Bürgerhaus während der Kernarbeitszeiten der Gemeindeverwaltung. Dieser Sachverhalt ist nicht mehr gegeben, da Hausmeister nur noch anlassbezogen vor Ort sind. Die Gebühr zur Vor- und Nachbereitung ist daher nun pro angefangener Stunde zu entrichten.

Ferner beinhaltet der Mietpreistarif gemäß Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020 eine Regelung zur kostenlosen Überlassung der Begegnungsstätte für die Dauer der Gültigkeit der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Da diese mittlerweile ausgelaufen ist, kann der betreffende Passus entfallen.

Weiter wurde hinsichtlich der Brandsicherheitswache die Vorgabe, dass diese durch die Feuerwehr zu stellen ist, abgeändert in der Form, dass der Veranstaltende die Kosten für die Stellung einer Brandsicherheitswache zu tragen hat.

Darüber hinaus wurden im Mietpreistarif redaktionelle Anpassungen und Korrekturen vorgenommen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen bedingen.

In seiner Sitzung am 29. August 2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss über die Anpassung des Mietpreistarifs beraten und dem Rat einstimmig empfohlen, den der Sitzungsvorlage als Entwurf beigefügten Mietpreistarif zu beschließen.

Beratungsverlauf:

Frau Stankewitz weist darauf hin, dass ein Passus aus dem bisherigen Regelwerk versehentlich nicht in die Synopse und den Entwurf des Mietpreistarifs übernommen wurde. Daher sei die Synopse in der rechten Spalte („Gültig ab 1. Oktober 2023“) in Ziffer 3, Satz 3 hinter den Worten „der Begegnungsstätte“ um die Worte „und des Bürgerhauses“ zu ergänzen; dies gelte ebenso für den Entwurf des Mietpreistarifs in Ziffer 3, Satz 3. Die Gruppenräume der Begegnungsstätte und des Bürgerhauses könnten somit für die im Mietpreistarif genannten Gruppierungen für bestimmte Zwecke mietfrei überlassen werden.

Bürgermeister Wassong lässt sodann über den Beschlussvorschlag einschließlich der vorgenannten Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage beigefügte Mietpreistarif wird dahingehend modifiziert, dass in Ziffer 3, Satz 3 hinter den Worten „der Begegnungsstätte“ die Worte „und des Bürgerhauses“ ergänzt werden.

Der ab dem 1. Oktober 2023 geltende Mietpreistarif für die Begegnungsstätte und das Bürgerhaus wird einschl. der v. g. Modifizierung beschlossen. Der Mietpreistarif vom 1. Januar 2017, geändert durch Ratsbeschluss vom 23. Juni 2020, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)